

Instrumentenleihvertrag

Zwischen dem
Symphonischen Blasorchester Beilngries e.V.
vertreten durch

Monika Merkl (1. Vorsitzende), Denkendorfer Straße 5, 92339 Beilngries
-nachfolgend Musikverein genannt -
und

ggf. vertreten durch den Erziehungsberechtigten

- nachfolgend Mieter genannt -

wird folgende Vereinbarung getroffen:

- Der Mieter verpflichtet sich, das in der Anlage 1 beschriebene Instrument sorgfältig zu behandeln und für alle ab Abschluss des Leihvertrages anfallenden Reparaturkosten selbst aufzukommen. Folgende Aspekte sind zu beachten:
 - sachgemäße Lagerung und Wärme-/Kälteschutz: Hitze, trockene Luft (Sonne, Heizquellen) und große Temperaturschwankungen meiden.
 - Pflege der Instrumente (Kondenzfeuchtigkeit auswischen)
 - nicht beinhaltet im Leihvertrag sind Hygieneartikel (Wischer/-satz)
- Es wird eine *grundsätzlich* kostenfreie Leihe, also kein Mietpreis, vereinbart.
- Es wird dem Mieter empfohlen, je nach Alter und Wert des Instrumentes für die Dauer der Leihe eine Instrumentenversicherung abzuschließen.
- Jede Verwendung des Instrumentes außerhalb von Proben und Auftritten des Musikvereins (z.B. bei anderen Konzerten usw.) bedarf der vorherigen Zustimmung durch den Musikverein. Hiervon ausgenommen sind alle schulischen Veranstaltungen und Auswahlorchester.
- Bei Verlust oder Beschädigung des Instrumentes haftet ausschließlich der Mieter. Bei Verlust des Instrumentes muss es vom Mieter ersetzt werden.
- Die Vereinbarung erlischt spätestens bei Beendigung der aktiven Mitgliedschaft im Musikverein. Das Instrument ist umgehend professionell gereinigt und ggf. repariert zurückzugeben. Die Rückgabe ist schriftlich zu dokumentieren.
- Die Leihdauer beträgt regulär maximal *zwei Jahre*, danach ist unter Umständen eine Verlängerung in Rücksprache mit dem Orchesterausschuss möglich. Ein Recht auf eine Verlängerung besteht zu keinem Zeitpunkt.
- Die Vereinbarung kann jederzeit von beiden Seiten, ohne Angabe von Gründen, gekündigt werden. Das Instrument ist dann in einem (nachweislich) professionell gereinigten, ordnungsgemäßen und – nach Rücksprache mit dem Ausschuss – ggf. (!) überholten Zustand zurückzugeben. Die Kosten trägt der Mieter.
- Eine Kautions von 200 Euro ist umgehend zu überweisen und wird bei Rückgabe des Instruments erstattet.
 - Symph. Blasorchester Beilngries
 - IBAN: DE95 7606 9462 0002 5788 83
 - BIC: GENODEF1GDG
 - Verwendungszweck: Kautions / Name Mieter

- Reparaturen dürfen nur nach Rücksprache mit dem Ausschuss und auch nur von einer (zertifizierten) Fachkraft durchgeführt werden! Siehe dazu die nachfolgende Liste!
- Vertragsbeginn ist der __.__.20__.

Beilngries, __.__.20__

Musikverein

Mieter

Zertifizierte Fachkräfte:¹

Blechblasinstrumente:

Instrumentenbau Ferstl
Seestraße 24
85125 Haunstetten/Kinding
08467/8016294

Instrumentenbau Traut
Rumfordstr. 18
80469 München
089/295913

Holzblasinstrumente:

Musik Fisera, Harald Dallhammer
Humboldtstr. 128, Nürnberg
0911/452499

Schlagwerk:

SchlagZu
Andreas Regler
Am Forstfeld 1
D-86567 Hilgertshausen

¹ Nach Rücksprache sind im Falle der Zustimmung beider Parteien auch andere Werkstätten zugelassen.

Anlage zum Instrumentenleihvertrag vom . .20

Instrument: _____

Inklusive (Zubehör): _____

Bezeichnung: _____

Seriennummer: _____

Schäden am Instrument: ☐ keine
(zu Leihbeginn) ☐ normale Abnutzung
 ☐ _____

sonstige Vereinbarungen:

(Ort & Datum)

(Unterschrift - Mieter)

(Ort & Datum)

(Unterschrift - Musikverein)